

Besprechungen und Anzeigen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **15 (1917)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besprechungen und Anzeigen.

Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren derjenigen Arbeiten, deren Besprechung an dieser Stelle gewünscht wird.

G. Dottin, Les anciens peuples de l'Europe, Paris 1916, 300 pages in-8°.

Sous le titre général de «Collection pour l'étude des antiquités nationales», et sous la haute direction de M. C. Jullian, le savant professeur au Collège de France, la librairie Klincksieck entreprend la publication de Manuels destinés à mettre à la disposition des travailleurs et même des amateurs, une série de répertoires renfermant les documents essentiels de notre passé ou de travaux concernant les faits importants de l'histoire de la Gaule. Elle comprendra entr'autres un choix d'inscriptions romaines, un abrégé du *Keltischer Sprachschatz* de Holder; d'autres volumes seront consacrés à la topographie de la Gaule, à l'étude de la religion celtique, etc.

Bien que cette collection ne s'occupe pas spécialement de l'Helvétie, nous pensons rendre service aux érudits de notre pays en la leur signalant. Sous la domination gauloise, comme sous l'empire romain, la Suisse se trouvait en étroites relations avec la Gaule proprement dite, et il ne nous est pas possible de comprendre notre histoire, jusqu'à l'époque des invasions, sans connaître celle de ce pays.

Le premier volume vient de paraître; il a pour auteur M. G. Dottin, auquel nous devons déjà cet excellent *Manuel de l'antiquité celtique* qui rend tant d'inappréciables services à ceux qui s'occupent, à quel point de vue que ce soit, des Celtes. Il a pour titre *Les anciens peuples de l'Europe* et est destiné à former une sorte d'introduction aux volumes suivants, en groupant, en quelques pages, les renseignements que les auteurs classiques nous ont laissé sur les diverses populations qui ont habité notre continent. Comme tous les travaux sortis de la plume de M. Dottin, ce volume se recommande par la clarté de l'exposition, la précision de la documentation et l'abondance de la bibliographie basée sur une connaissance exacte des textes anciens comme des travaux les plus récents.

Le premier chapitre est consacré à l'étude des sources, textes, linguistique, archéologie et anthropologie. L'auteur insiste avec raison sur ce que ces disciplines présentent encore d'incertain, et sur la prudence avec laquelle elles doivent être mises en œuvre.

Le second chapitre est consacré à un tableau sommaire des civilisations primitives, tableau dressé en grande partie à l'aide de l'excellent *Manuel* du regretté J. Déchelette.

Le troisième chapitre est le plus important de l'ouvrage: il groupe et analyse tous les renseignements que les auteurs classiques nous ont laissés

sur ces anciens peuples, non seulement en Europe, mais sur tous le pourtour de la Méditerranée. Les paragraphes qui nous intéressent le plus directement sont ceux consacrés aux Etrusques, aux Ligures, aux Celtes et aux Germains. G. Dottin admet la thèse de d'Arbois de Jubainville relative aux noms ligures en *asco*, mais en montrant que l'on ne doit se servir de cet instrument qu'avec précaution, et après un contrôle sévère de l'origine de ces noms géographiques.

Dans le dernier chapitre, l'auteur reprend ces renseignements en les groupant, non plus par peuples, mais par pays. Un index très détaillé termine le volume et fait de cet ouvrage un instrument de travail précieux et commode.

Nous souhaitons que cette collection trouve auprès du public instruit l'accueil qu'elle mérite et que les éditeurs, encouragés par cet accueil, nous donnent les volumes promis à intervalles pas trop éloignés.

Zürich.

D. Viollier.

Gottfried Aebersold, Studien zur Geschichte der Landschaft Saanen. Abhandlungen zum schweizerischen Recht, herausgegeben von Dr. Max Gmür, Professor der Rechte an der Universität Bern; 66. Heft. Bern 1915. Stämpfli & Cie. IX und 202 Seiten. Fr. 4.50.

Angeregt durch Gustav Tobler, untersucht und vergleicht Aebersold die Zustände der Landschaft Saanen als Bestandteil der Grafschaft Greyerz und dann als ein Glied des alten bernischen Staates.

Comes de grueres ist von Aebersold im Anschluss an die Mém. et doc. de la Suisse Rom. dem älteren comes de ogo gleichgesetzt; ogo=ogos=osgo mit Hinweis auf L. Gauchat in der Gleichstellung mit Ösch [castrum in Ogo=Château d'Oex] etwas Ödes, Ausgereutetes, angeblich vom verb. ausjan. Gruyère, Greyerz nach J.J. Hisely und brieflicher Mitteilung von L. Gauchat mit franz. gruier, lat. gruarius zusammenhängend, sichere germanische Wurzel, schon laut Diez ein ahd. gruo (unser Grün), wozu nach L. Gauchat der synonyme Ausdruck verdier für Forstbeamter vortrefflich passt; dagegen formelle Bedenken von Meyer-Lübke. Nach Aebersold ist es möglich, dass die Grafen von Greyerz von einem «grand guyer» im Dienste der Könige von Neuburgund abstammen. Der Amtstitel sei zum Familiennamen des Geschlechts geworden. Und, ohne zu belegen, meint er weiter, die Amtsgewalt eines «solchen grand guyer» sei dann die «Grundlage der souveränen Herrschaft, die dieses Geschlecht in Ogo aufrichtete».

Bei Erwähnung der — übrigens für verschiedene Einzeluntersuchungen Stoff bietenden — älteren Abhängigkeitsverhältnisse bespricht der Verfasser lokale Fachausdrücke, für die sich in meinen Stadtrechten Parallelstellen finden liessen, und über die unter der Leitung des uns zu früh entrissenen Karl Zeumer Material gesammelt worden zu sein scheint.

Das Entstehen und Wachsen der Berner Einflussphäre, die Unabhängigkeitsbestrebungen der Saaner, der Zusammenbruch der Grafen von Greyerz,

das Herabsinken der Mitverbündeten Berns zu Untertanen der Stadt, die Einführung der Reformation, die Umgestaltung der Landsgemeinde, die bedeutungsvollen 16 Artikel von 1571 sind trefflich dargestellt. Der Verfasser hat sich redlich bemüht, die einschlägigen gedruckten und ungedruckten Quellen und die Literatur festzustellen und zu verwerten.

Freiburg i. Ue.

R. Zehntbauer.

Fritz Albrecht, Rechtsgeschichte der Bäder zu Baden im Aargau, Berner Diss. 1915. 167 S.

Die Arbeit tritt so weit notwendig auf die Rechtsgeschichte der Stadt Baden ein. Mit Berufung auf frühere Forschungen wird daran erinnert, dass Baden kurz vor 1298 Stadtrecht erhalten hat. Über ein gewisses Gebiet, in das auch die Bäder als Stadtteil fallen, erlangte die Stadt allmählich die hohen und niederen Gerichte. Für die Ausübung des Blutbannes konnte sie sich auf altes Herkommen und später auf eine königliche Urkunde berufen; für die niedere Gerichtsbarkeit fehlte ihr dagegen eine urkundliche Grundlage, doch hat sie bis ins 18. Jahrhundert beides unangefochten ausgeübt. Erst im Jahre 1730 musste die Stadt ihre Gerichtsbarkeit gegen die 3 regierenden Stände verteidigen. — In der Rechtsgeschichte der grossen Bäder lässt sich vor allem eine wichtige Entwicklung feststellen: Die Quellen, soweit sie gefasst sind, erscheinen anfänglich als Regal der Herrschaft Habsburg-Österreich. Die Badhöfe sind ihr Grundeigentum. Beides wird als Lehen ausgegeben; doch nach und nach geht es in freies Eigentum über und zwar grösstenteils vor 1415, so dass die Eidgenossen nur noch über einen Badehof, den sogen. Schinderhof, Lehensherren werden. Über das wirtschaftliche und sittliche Leben erhalten wir wertvollen Aufschluss. Die gewerbetreibende Stadt war eifersüchtig darauf bedacht, die grossen Bäder in Abhängigkeit zu halten. Da die meisten Badhöfe nur Wohnung und Bäder gaben, mussten die Gäste eigenen Haushalt führen und wurden dabei gezwungen, ihre Einkäufe in den Markthäusern der Stadt zu besorgen. Weniger streng waren die sittlichen Vorschriften, hier wird selbst von Gesetzes wegen den Stadtknechten und Bettelvögten Nachsicht anempfohlen; immerhin macht sich im 17. Jahrhundert eine Verschärfung der Aufsicht bemerkbar. Dass Schultheiss und Rat von Baden im 16. Jahrhundert die Dauer einer Badenfahrt auf 6 Wochen und 3 Tage beschränkten, darf nicht als kleinliches Hineinregieren in private Dinge aufgefasst werden. Der Grund liegt darin, dass der Aufenthalt in einem Badehof von aller Ansprache befreite, ausgenommen waren «unehrliche» Sachen. Wollte der Fremde länger bleiben, so musste er in ein offenes Wirtshaus der Stadt übersiedeln, wo ihn Forderungen seiner Gläubiger erreichen konnten. Mitten in die politische Geschichte hinein führt uns das Kapitel «Badenfahrtsverbote». Zürich hat mehrmals über den benachbarten Kurort eine derartige Sperre verhängt. Endlich seien noch die Badeschenkungen herausgegriffen: Eidgenössische Staatsmänner, die in den Heilquellen Genesung suchten, wurden von ihrer Vaterstadt reichlich beschenkt, und auch fremden Hoheiten erwies

man die gleiche Aufmerksamkeit. Es war eine Gegenleistung für das viele fremde Geld, das in die Taschen eidgenössischer Regenten floss. Der Brauch artete aus und wurde schliesslich zur Plage. — Diese wenigen Beispiele mögen genugsam auf den reichen Inhalt der Arbeit hinweisen. Es ist auch besonders zu loben, dass sie trotz der zahlreichen eingeschobenen Urkundentexte in gutem Stil geschrieben ist. Der letzte Abschnitt, der vom 19. Jahrhundert handelt, kann hier nicht beurteilt werden, da uns die nötigen juristischen Kenntnisse fehlen.

Baden.

K. Speidel.

Karl Stockmeyer, Bilder aus der schweizerischen Reformationgeschichte. Zum 400jährigen Reformation-Jubiläum 1917. Basel, Druck und Verlag von Frobenius A. G. 103 S. Fr. 5. —

Diese Festschrift zum Jubiläum der Reformation erfüllt den gestellten Zweck, «an einzelnen hervorragenden Gestalten die grosse Erstlingszeit seiner Kirche unserm evangelischen Schweizervolk in Erinnerung zu rufen» vollauf. Der Text bildet eine knappe, schlichte aber durchaus ausreichende Darstellung des Lebens und Wirkens von Zwingli, Oekolampad und Calvin, wobei auch ihrer Mitarbeiter kurz gedacht wird; eine sehr stark zusammengedrückte Einleitung schildert in üblicher Weise, «wie es in der Schweiz vor der Reformation aussah». Dass auf Oekolampads Wirksamkeit besonders Nachdruck gelegt wird, erklärt sich nicht nur aus Lokalpatriotismus — Verfasser und Verlag sind baslerisch — sondern auch daraus, dass hier am ehesten Neues zu bringen war; die Mithilfe von Lic. Ernst Stähelin, von dem wir eine neue Biographie des Basler Reformators erwarten dürfen, ist hier dankbar zu begrüßen gewesen. Dass der Verfasser sich im übrigen in der neuen Forschung eingehend umgesehen hat, verrät seine Arbeit auf Schritt und Tritt; man ist oft überrascht über kleine Notizen, die auf Aufsätze in den «Zwingliana» oder die neueste Calvinliteratur zurückgehen. Kräftig ist bei Zwingli der starke Einfluss Luthers herausgehoben, und Zwinglis eigenes bekanntes Urteil darüber von 1523 wird als leise «Selbsttäuschung» gekennzeichnet. Ein wenig zu kurz gekommen sind die innerschweizerischen revolutionären Pläne Zwinglis (das Vorgehen gegen St. Gallen, der Plan einer protestantischen Eidgenossenschaft), bei der Marburger Disputation fehlt die Berücksichtigung der durch von Schubert festgestellten Tatsache, dass die Einigung an den Schweizern scheiterte, und die Erzählung über Zwinglis trübe Kometenweissagung ist höchst wahrscheinlich Legende (vgl. Rauscher: der Halleysche Komet im Jahre 1531 und die Reformatoren, Zeitschr. für Kirchengesch. 32, S. 259 ff). Luther im Falle Servet gegen Calvin ausspielen, geht nicht an (S. 89), er würde wohl ebenso sein Placet gesprochen haben wie Melanchthon, nur dass er vielleicht betont hätte, die Obrigkeit und nicht die Kirche habe den Ketzer zu verbrennen. Dankenswert ist die Mitteilung einiger Quellenstücke, wie Oekolampads «Kinderbericht», Calvins Trostbrief an Herrn von Richebourg.

Die Ausstattung des Buches ist glänzend. Die Auswahl und Feststellung der wertvollen Bilder ist Herrn D. Finsler zu verdanken; sehr geschickt ist Vergangenheit und Gegenwart miteinander konfrontiert, aus diesen Bildern kann man lernen. Nicht ganz einverstanden bin ich nur mit dem Bilde S. 14: Erasmus besucht seinen Drucker und Verleger Joh. Froben; im Gegensatz zu den übrigen Bildern ist hier auch der Autor fortgelassen, es scheint sich um eine spätere Fantasiekomposition zu handeln. Der «Calvin in jüngern Jahren» (S. 75) ist übrigens zweifelhaft; vgl. über dieses, jetzt in Hanau befindliche Porträt E. Doumergues Iconographie Calvinienne 1909 S. 21.

Dem alles in allem vortrefflichen Werke ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Zürich.

W. Köhler.

Th. Ischer. Die Gesandtschaft der protestantischen Schweiz bei Cromwell und den Generalstaaten der Niederlande 1652/54. Bern, 1916. (S. A. aus «Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern», Bd. XXIII, Heft 1.)

Die mit den Beilagen 113 Seiten umfassende, ursprünglich wohl als Dissertation erschienene Arbeit behandelt jene Gesandtschaftsreise des Joh. Jak. Stokar von Schaffhausen, durch welche im Namen der evangelischen Orte der Eidgenossenschaft der Boden für eine offizielle Friedensvermittlung zwischen England und Holland vorbereitet werden sollte, da die beiden protestantischen Staaten hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen in einen schweren Krieg miteinander geraten waren. Der eigentliche Zweck dieser Gesandtschaft wurde nicht erreicht; England und Holland verständigten sich, ohne von den angebotenen Diensten der evangelischen Orte Gebrauch zu machen, aber durch das geschickte und keine Mühe scheuende Vorgehen Stokars erwarben sich diese immerhin den Dank der beiden Mächte, und es wurden mit denselben, besonders mit der englischen Republik unter Cromwell, neue freundschaftliche Beziehungen angeknüpft.

Über seine Reise und seine Verrichtung hat Stokar selber den evangelischen Orten einen ausführlichen Bericht erstattet, der schon 1823 in Balthasars «Helvetia» gedruckt und seither für einige mehr populär gehaltene, von Ischer übrigens nicht erwähnte Darstellungen benützt worden ist, so besonders für die von W. Fetscherin im Sonntagsblatt «des Bund» 1872. Das wesentliche Verdienst Ischers besteht darin, an Hand eines reichen und gut verwerteten Aktenmaterials über das Vorspiel und die Entstehung dieser Gesandtschaft, die Stellung der einzelnen Orte dazu, sowie über die Tätigkeit und das persönliche Verdienst Stokars, seine politischen Ansichten und Hoffnungen und die Resultate seiner Bemühungen neues Licht verbreitet zu haben.

Über die damalige Lage der Eidgenossenschaft hätte sich der Verfasser etwas ausführlicher und vor allem klarer ausdrücken können. Es geht nicht wohl an, zur Illustrierung derselben und zur Begründung der Besorgnis der

evangelischen Orte vor dem protestantischen Bruderkampf einfach aus der gedruckten Sammlung der eidgenössischen Abschiede die Verabredungen des geheimen Kriegsrates in Luzern vom Sept. 1651 anzuführen, ohne zu sagen, wodurch sie veranlasst waren. Jene Pläne und Vorsichtsmassregeln bezogen sich auf die Kriegsgefahr, die infolge der konfessionellen Streitigkeiten in den gemeinen Herrschaften, speziell wegen dem sog. Uttwyler und Lustorfer Handel, drohte. Wenn Ischer sagt, man habe in der protestantischen Schweiz nichts Näheres von diesen Vorkehrungen gewusst, aber man habe die früheren drohenden Verträge der fünf Orte gekannt und die Erneuerung des Bündnisses mit Savoyen habe überall tiefes Misstrauen erweckt, so erhält man keine richtige Vorstellung von der Situation. Dass sich Zürich im Sommer 1651 keine Illusionen machte, geht aus den Akten im Zürcher Staatsarchiv und aus dem in den Abschieden erwähnten Umstande hervor, dass es an seinen Grenzen schon Wachen aufgestellt hatte. Aber im November und Dezember 1651, also vor dem Ausbruch des englisch-holländischen Seekrieges, war die Gefahr eines Zusammenstosses zwischen den evangelischen und den katholischen Orten durch die zu Baden und Frauenfeld getroffenen Vergleiche vorläufig beseitigt. Die Spannung freilich bestand fort, viel weniger wegen der Erneuerung des savoyischen Bündnisses — Savoyen war zur Zeit seines Bruches mit Spanien für die evangelischen Orte nicht gar so gefährlich — als hauptsächlich wegen der schon seit Jahrzehnten dauernden Gereiztheit zwischen Zürich und den fünf Orten, die eine Folge der konfessionellen Eifersucht in Hinsicht auf die gemeinschaftlich regierten Untertanen war. Es ist unter diesen Umständen durchaus begreiflich, dass der Anstoss zu der Mission Stokars von Zürich ausging. Der Verfasser zeigt, dass die Vermittlungsbestrebungen der evangelischen Orte wesentlich ein Werk der Geistlichen, vor allem des Antistes Joh. Jak. Ulrich, waren. Den eifrigen Vertretern des evangelischen Glaubens musste ein Krieg zwischen den beiden protestantischen Mächten in einer Zeit der tiefsten Spaltung zwischen den katholischen und den evangelischen Eidgenossen höchst unangenehm sein, da dieser Bruderkampf nur mit einer bedeutenden Einbusse an Ansehen und Macht für die evangelische Welt verbunden sein konnte. Ischer hätte hier auf einen ähnlichen Vorgang etwa zehn Jahre vorher hinweisen können, nämlich auf die Vermittlungsversuche der evangelischen Eidgenossenschaft im Zwiste Karls I. von England und des Erzbischofs von Canterbury mit den Schotten. (Vgl. A. Stern, Die reformierte Schweiz in ihren Beziehungen zu Karl I. von England. William Laud, Erzbischof von Canterbury und den Covenanter. Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. 3. Bd. 1878.) Auch damals ging die Anregung von der zürcherischen Geistlichkeit, besonders von dem mächtigen Antistes Joh. Jak. Breitingen, aus. Der politische Einfluss der Geistlichen war Tradition in Zürich. Der zweite Nachfolger Breitingers, Antistes Ulrich, unterhielt wie sein berühmterer Vorgänger eine ziemlich ausgedehnte Korrespondenz mit schweizerischen und ausländischen Gelehrten und Staatsmännern, die neben wissenschaftlichen Gegenständen auch die zeitlichen Ereignisse in Betrachtung zog. Hätte Ischer den Manuskripten

band G. 64 in der Zürcher Zentralbibliothek benützt, so hätte er gefunden, dass auch Joh. Jak. Stokar seit 1645 mit Ulrich Briefe wechselte und somit dem Antistes in Bezug auf seine Gesinnung kein Unbekannter war, als es sich um die Gesandtschaft nach England und zu den Generalstaaten handelte. (Auch «Observationes in Discursen in dem Haag gemacht» enthält dieser offenbar aus Stokarschem Nachlasse stammende Band G. 64. — Antistes Ulrich ist wohl der bei Fetscherin und bei Lang, Schaffhauser Gelehrte und Staatsmänner in der Festschrift der Stadt Schaffhausen 1901 genannte «Bürgermeister» Ulrich in Zürich, der mit Stokar auf dessen 1635 erschienene Schrift hin «Ermahnung zur Eintracht an die Proceres des Schweizerbundes» in brieflichen Verkehr getreten sein soll. Einen Bürgermeister Ulrich gab es damals in Zürich nicht, und die Korrespondenz zwischen Ulrich und Stokar datiert erst seit 1645 und wurde von dem letztern gesucht.) Über die Zustände in England wurde Ulrich namentlich von dem ehemaligen englischen Residenten bei den evangelischen Orten, Sir Oliver Fleming, unterrichtet, der damals unter Cromwell, wie übrigens schon unter Karl I., das Amt eines Zeremonienmeisters versah. Fleming spielte auch bei der Mission Stokars eine gewisse Rolle. Nach Ischer, der die recht wunderliche Schreibweise desselben in seiner Korrespondenz mit Ulrich ausführlich schildert, ist über seine Persönlichkeit wenig bekannt. Man weiss allerdings, dass Fleming weder in Zürich noch in Basel von den Zeiten seiner Residentschaft her um seiner vielen Schulden willen ein gutes Andenken hatte. Hinzufügen möchte ich, dass durch den im Zürcher Staatsarchiv befindlichen Briefwechsel Breitingers einiges Licht auf Flemings Charaktereigenschaften geworfen wird. Im Juni 1634 berichtet Breitinger einem Freund über die schlechte Ausführung «unseres Oliver», der samt seinem Gesinde Frauen und Mädchen nachstelle, und versichert «omnes boni abesse quam adesse hominem mallent», Im Nov. 1642, als Fleming wieder in England war und seinen schweizerischen Freunden bisweilen Berichte über die dortigen Verhältnisse sandte, schrieb Breitinger an Daniel Tossanus in Basel «Oliverii factis, non dictis credere jam dudum didici», und Tossanus seinerseits teilt Breitinger zur selben Zeit mit, Fleming berichte, dass sich in England alles zur Beruhigung anlasse, «sed quid aliud hactenus vel dixit, vel scripsit?» und etwas später «Oliverius hactenus fuit constantissimus, sed (hoc in aures) in sua, ut Ovidius de Fortuna, levitate». Besonders erbost waren die Basler über Fleming, als seine Frau, die der wackere Ritter vermutlich gleichsam als Sicherheit für die Bezahlung seiner vielen Schulden dort zurückgelassen hatte, heimlich ausriss und sich nach England begab. (Vgl. Staatsarchiv Basel, Missiven 1646.) Ischer beurteilt also Fleming wohl etwas zu günstig, wenn er ihn eine seinen schweizerischen Freunden ganz ergebene Persönlichkeit nennt. Jedenfalls nahm er es mit allen möglichen Verheissungen nicht genau, und seinen Optimismus in Hinsicht auf das Zustandekommen eines Bündnisses zwischen England, Holland und den reformierten Orten der Eidgenossenschaft scheint er auch auf den Gesandten Stokar übertragen zu haben. Diese Hoffnung des Schaffhauser Staatsmannes, dessen Tätigkeit für ihre Verwirklichung der Verfasser

zum ersten Mal eingehend schildert, ging nicht in Erfüllung. Die evangelischen Orte, ausgenommen die Heimatstadt des Gesandten, versprachen sich keinen Nutzen von einem Bündnis mit den zwei weit entlegenen Staaten, vor allem mit der englischen Republik, die sie noch nicht für gefestigt hielten; nur für eine freundschaftliche Korrespondenz, die zu nichts verpflichtete, waren sie zu haben. So blieb die Wirksamkeit Stokars, da die eidgenössische Friedensvermittlung nicht angenommen wurde, auf seine nicht offiziellen, rein persönlichen Bemühungen für eine Versöhnung der beiden Mächte und auf die Anbahnung von guten Beziehungen zwischen ihnen und den reformierten Orten beschränkt. Mit Recht legt Ischer dem Vorschlag des Protektors, die kolonialen Streitigkeiten zwischen England und den Generalstaaten eventuell dem Schiedsspruch der evangelischen Schweizerstädte zu unterbreiten, nur diejenige Bedeutung bei, die ihm als einer diplomatischen Höflichkeit zukommt; ebenso ist völlig richtig, dass das nach Stokars Abreise von England bei den Generalstaaten erfolgte Anerbieten einer offiziellen eidgenössischen Friedensvermittlung nur noch formellen Wert hatte. Vielleicht die Hauptursache, weshalb die Mission Stokars zu ihrem ursprünglichen Zweck nicht gelangen konnte und daher im Grunde etwas Verfehltes war, gibt der Gesandte selber in einem seiner Briefe an: in England sei man zu hoch, um sich des Friedens halber eine fremde Nation zu verpflichten (bei Fetscherin, I. c.). Hingegen war das persönliche Verdienst Stokars bei dem Zustandekommen des Friedens nicht gering; es wird von dem Verfasser besonders betont und durch neue Belege bekräftigt. Die tiefere politische Bedeutung von Stokars Mission sieht Ischer darin, dass es ihm trotz allen Hindernissen gelang, England und Holland für die Glaubensinteressen der reformierten Schweiz zu gewinnen. Allzuviel Gewicht darf man freilich jenen freundschaftlichen Versicherungen und allgemeinen Hilfsversprechen nicht beilegen, und die späteren Ereignisse zeigten, dass die Wirkung der Sendung Stokars, allerdings ohne die Schuld des ungemein rührigen Schaffhausers, doch nicht so intensiv war, dass für die Auftraggeber ein grosser Nutzen daraus erwuchs.

Die fleissige, auch mit kulturhistorischen Schilderungen nicht kargende und durch eine leichtfliessende Darstellung sich auszeichnende Arbeit Ischers ist ein dankenswerter Beitrag zur auswärtigen Politik der evangelischen Orte in einer Zeit, da die Eidgenossenschaft längst auf alle Eroberungen verzichtet hatte und ihre beiden durch die Konfession getrennten Teile nur auf die Erhaltung ihres Standes und ihrer Religion bedacht waren. Die Sorge darum war gross genug, um die sparsamen evangelischen Regierungen zu einem ziemlich kostspieligen und ausserordentlichen Schritt zu veranlassen, aber sie genügte nicht, um an die Stelle der Vorsicht eine Grosszügigkeit treten zu lassen, die ihnen hätte gefährlich werden können.

Glarus.

Dr. Frieda Gallati.

Charles Perregaux et F.-Louis Perrot. — Les Jaques-Droz et Leschot. Préface de Philippe Godet. — Neuchâtel, Attinger frères, 1916. Un vol. in-4°, de X—270 pages, avec de nombreuses illustrations dans le texte et six planches hors-texte.

C'est un très intéressant chapitre de l'histoire de l'horlogerie suisse que MM. Charles Perregaux et F.-Louis Perrot viennent d'écrire. On connaît l'odyssée de ces délicats automates fabriqués par les deux Jaquet-Droz et par Leschot, et que le Musée historique de Neuchâtel abrite maintenant. L'écrivain, la musicienne, le dessinateur — MM. Perregaux et Perrot, dans la deuxième partie de leur ouvrage, nous donnent une minutieuse description de leur mécanisme merveilleux — sont enfin rentrés au pays natal!

Ils avaient été exposés pour la dernière fois, en 1785, à Genève, au bénéfice des pauvres de la ville et de ceux de La Chaux-de-Fonds. Vendus ensuite en Espagne, ils ont probablement été rapportés en France par des soldats de Napoléon. Au cours du XIX^e siècle, ils ont dû voyager en Italie, en Suisse, en Allemagne. C'est dans ce dernier pays qu'on les a retrouvés. Genève et Neuchâtel ont réussi à réunir la somme nécessaire à leur rachat et à leur retour au pays.

MM. Perregaux et Perrot, mettant à profit de nombreux documents, tant neuchâtelois que genevois, nous donnent un portrait singulièrement alerte et vivant de ces trois mécaniciens, de ces trois artistes des montagnes neuchâteloises, dont les créations géniales dépassent de beaucoup les œuvres du célèbre Vaucanson.

Pierre Jaquet-Droz est né à La Chaux-de-Fonds, en 1721. Il fit ses humanités à Bâle et sa théologie à Neuchâtel. Mais, vers 1740, il abandonne ses études pour commencer un apprentissage d'horloger dans son village natal: il se voue spécialement à la construction de belles pendules. En 1752, naît son fils, Henry-Louis Jaquet-Droz, qui devient, en compagnie de Frédéric Leschot, l'élève favori de son père. C'est la collaboration de ces trois hommes qui donna naissance aux automates. La réputation des horlogers neuchâtelois devient bientôt très grande: leurs automates font à travers l'Europe un triomphal voyage.

Les deux Jaquet-Droz et Leschot — ils sont maintenant associés — voient leurs affaires prendre un essor considérable; leurs belles pendules sont connues partout. Aussi la maison de La Chaux-de-Fonds est-elle bientôt insuffisante et l'on crée deux succursales, à Londres et à Genève. C'est à Genève que Jaquet-Droz, le fils, vient définitivement se fixer. Le climat de Londres ou des montagnes neuchâteloises ne convient pas à sa santé délicate. En quelques pages émues, ses biographes nous racontent son roman et son mariage — que le grand naturaliste Charles Bonnet favorisa — avec la fille du pasteur genevois Jacob Bennelle.

Leschot a accompagné son ami Jaquet-Droz à Genève. En 1785, ces deux artistes sont reçus bourgeois d'honneur de la ville. Ils jouent bientôt dans la métropole de l'horlogerie un rôle de premier plan. La Société des

Arts compte Jaquet-Droz et Leschot au nombre de ses membres les plus influents. Toutes les questions, industrielles, économiques, artistiques, les préoccupent. Jaquet-Droz s'intéressa vivement, au sein de la Société, aux études concernant la peinture sur émail et à celles qui visaient à établir des moulins mécaniques pouvant remplacer ceux du Rhône, inutilisables par les froids rigoureux. C'est lui aussi qui fut un des promoteurs de la première tentative faite à Genève d'établir les rouages de montres en séries, par des procédés mécaniques. Cet essai, qui dura de 1787 à 1789, ne donna pas de résultat. Il fallut attendre la crise de l'époque révolutionnaire — l'étranger cessa alors de livrer à l'industrie genevoise les ébauches dont elle avait besoin — pour qu'on reprît, sous la pression des événements, la fabrication mécanique des rouages.

Pierre Jaquet Droz est mort à Bienne en 1790. Son fils Henry-Louis ne lui survécut que d'une année et mourut en 1791, à l'âge de 39 ans.

Mais ce n'est pas seulement la biographie des deux Jaquet-Droz et de Leschot, et la description de leurs automates, de leurs pendules et de leurs oiseaux chanteurs que nous donnent MM. Perregaux et Perrot. C'est aussi une étude, où les détails abondent, sur l'industrie et l'organisation du travail, sur les coutumes et la vie de société dans les montagnes neuchâteloises, au cours de la seconde moitié du XVIII^e siècle. L'économiste et l'historien pourront y puiser maint renseignement intéressant.

Les auteurs nous racontent, par exemple, les péripéties d'un voyage que fit Pierre Jaquet-Droz à Madrid, dans le but de vendre des pendules au roi d'Espagne. C'est Milord Maréchal qui l'avait encouragé à entreprendre cette expédition qui parut un fait extraordinaire aux compatriotes de l'artisan neuchâtelois. — Pourtant, de tels voyages n'étaient pas rares à cette époque. Un marchand genevois, François Deluc, avait fait en 1750 une visite aux cours de Madrid et de Lisbonne. Il emporta avec lui, si on en croit ses dires, pour 2.450.000 florins de montres et de bijoux. D'ailleurs, les horlogers genevois ne redoutaient pas des expéditions encore plus lointaines. On sait que, depuis la fin du XVI^e siècle, nombreux furent ceux qui, malgré la terreur qu'inspiraient les pirates barbaresques qui infestaient la Méditerranée, allèrent se fixer temporairement à Constantinople et dans d'autres villes du Levant, même de la Perse.

Les Jaquet-Droz et Leschot avaient su ouvrir de vastes débouchés à leurs pendules et à leurs oiseaux chanteurs dans les pays d'Extrême-Orient, en Chine et au Japon. La Chine, aussi bien, semble avoir constitué pour l'industrie horlogère de notre pays un excellent marché: on fabriquait à Genève, au XVIII^e siècle, beaucoup de montres «à la chinoise».

MM. Perregaux et Perrot donnent quelques détails, d'une actualité brûlante, sur les membres articulés qu'ont construits Henry-Louis Jaquet-Droz et Leschot, pour des Français, mutilés de la guerre. — Ils suivaient les traces d'un des pères de l'horlogerie genevoise, de ce célèbre Charles Cusin qui, en 1587 déjà, fabriquait pour un Savoyard un bras et une main de fer, pouvant remplacer à peu près complètement un membre perdu.

Des renseignements fort intéressants sont également fournis par les auteurs sur le premier développement de l'horlogerie neuchâteloise (Chap. I et II) à l'époque où les artisans des montagnes occupaient encore une bonne partie de leur temps au travail de la terre.

Ajoutons que ce volume est admirablement illustré de portraits, ainsi que de reproductions des œuvres principales des artistes neuchâtelois. En somme, tout concourt à faire de l'ouvrage de MM. Perregaux et Perrot, comme le dit fort bien M. Philippe Godet dans la substantielle préface qu'il a écrite pour *Les Jaquet-Droz et Leschot* «un monument érigé en l'honneur du génie montagnard et de ses représentants les plus dignes de notre reconnaissance».

Antony Babel.

Geschichte der Familie Schwyzer oder Schweizer, in Zürich verbürgert seit 1401, von Professor Dr. Paul Schweizer. Zürich 1916. 188 S. Druck von Fritz Amberger vorm. David Bürkli.

«Als Manuskript gedruckt», «der Gesamtfamilie von den Vertretern der roten Linie gewidmet», liegt ein Werk vor, für das der Verfasser seit drei Jahrzehnten Material gesammelt hat, wobei zumal auch das beim Beginn der Arbeit durch ihn verwaltete zürcherische Staatsarchiv in Betracht kam. Doch lagen ältere Stammbäume und Stammbücher der Familie, des 17., 18. Jahrhunderts, weiterhin vor. Mit einem einleitenden Abschnitt über diese Quellen der Familiengeschichte beginnt das Buch.

Wie im Vorwort hervorgehoben wird, bietet eine richtig angelegte genealogische Arbeit hinsichtlich der Vererbungsfrage Aufschlüsse für die Geschichtsphilosophie, und so sind in einem Kapitel: «Grundbegriffe der Genealogie» zwei Abschnitte einschlägigen Ausführungen gewidmet. An die Erörterung des Unterschiedes von Stammbaum und Ahnentafel, und den Hinweis darauf, dass innerhalb der gleichen Familie die Generationen in verschiedenen Linien ganz ungleich schnell sich entwickeln können, wofür sprechende Beispiele aus zürcherischen und auswärtigen Familien gebracht werden, an die Erwähnung der aus Ahnentafeln ersichtlich werdenden sogenannten Ahnenverluste — infolge von Verwandtschaftsheiraten —, schliesst sich die unter der Überschrift «Generationenverschiebung» gebrachte noch eingehendere Beweisführung aus der Betrachtung des Stammbaums.

Der Abschnitt «Name und Herkunft der Familie» stellt erstlich fest, dass die Namensform — in der Gegenwart «Schwyzer» neben «Schweizer» — schon von Anfang an vielfach wechselnd war, wie denn ja der Geschlechtsname auch sonst in Zürich und ausserhalb zahlreich vertreten ist, und geht dann auf die ältesten Zeugnisse für die Familie über. Unter kritischer Zurückweisung späterer Konstruktionen, besonders der Herkunft aus Arth — auch die eher noch annehmbare Hereinziehung des Namens «Baumgartner» ist nicht festgehalten —, wird als der Name, der mit grösserer Wahrscheinlichkeit als der Stammvater erklärt werden darf, der 1357 bis 1387 vorkommt

mende Chuoni, Chuonzi oder Chuonrat Switer bezeichnet; hauptsächlich aber tritt man mit dem 1401 im eigenen Hause wohnenden Johannes Switzer auf einen festen Boden. Denn dieses Stammhaus «zwischen den beiden Silen», das 1648 bei Anlage der Fortifikation der Stadt weichen musste — es stand nahe dem damals zum Katzbollwerk erhöhten Bonzisbühl —, ist bis auf dieses sein Verschwinden im Besitz einer Linie der Familie geblieben. Von jenem bis 1433 genannten Hans Switzer, dem Schindelnspalter, an folgt nunmehr der Verfasser den weiteren Generationen. Der Enkel Rudolf ist schon in den Rat aufgestiegen und überdauerte als Zunftmeister die Zeit der Waldmann'schen Wirren. Dessen vier Söhne werden dann die Stammväter der vom Beginn des 16. Jahrhunderts an bestehenden vier Linien, die nach Farben — gelb, grün, rot, blau — unterschieden werden. Demnach gliedert sich von diesem Zeitpunkt an der Stoff des Buches in diese vier Abschnitte, von denen der Verfasser, als Angehöriger der roten Linie, den seinigen voranstellt. Innerhalb der so sich ergebenden Umrahmung wird im folgenden die Geschichte der vier Linien, mit Ausnahme der blauen, die schon im 18. Jahrhundert erlosch, bis zur Gegenwart begleitet. Doch ist, schon nach einer Bemerkung im Vorwort, auf eingehendere biographische Behandlung Verzicht geleistet — die höchst aufschlussreiche Autobiographie seines Vaters, des hervorragenden Theologen Professor Alexander Schweizer, gab der Verfasser 1888 heraus; — einzig der zur grünen Linie zählende Pannerherr Hans, der 1531 bei Kappel fiel, ist einlässlich behandelt. Das lehrreiche Ergebnis des Schlussabschnittes: «Gesamtcharakter der Familie in ihrer politischen und wirtschaftlichen Entwicklung», der sich auf die sorgfältig zusammengestellten statistischen Angaben stützt, bringt der Verfasser in überzeugender Weise mit einem Urteil Leopold Rankes in Verbindung, dass nämlich das gute Mittelmaß bürgerlichen Mittelstandes und bürgerlicher Tüchtigkeit, wie es eben im «bescheidenen Beispiel» der Geschichte dieser seiner Familie erscheint, durch seinen moralischen Inhalt etwas Respektables besitze und deswegen für den Staat von hoher Bedeutung sei.

Das Buch ist reich ausgestattet. Unter den Porträts steht das im Basler Museum befindliche Bild Tobias Stimmers, des Pannervortragenden Hans Jakob von 1564; ferner ist das originelle Bild des Stadtläufers Ulrich Schweizer, von 1694, hervorzuheben. Reproduziert ist weiterhin das Gemälde Ludwig Vogels, das den Tod des Pannerherrn Hans bei Kappel darstellt; die Schriftzüge des Pannerherrn zeigt eine Urkunde von 1529. Ferner enthalten zwei im Landesmuseum aufbewahrte Glasgemälde, von 1629 und 1649, des Steinmetz- und des Tischlerhandwerkes, unter den einrahmenden Wappen auch das der Familie Schweizer. Ein Kupferstich des 1670 gestorbenen Johannes Schwyzer stellt eine fiktive Versammlung von Reformatoren und katholischen Kirchenhäuptern in der Fraumünsterkirche dar. Zu zwei Wappen- und Siegeltafeln bringt ein ausführlicher Text die Erläuterung; ebenso gehören zu dem aus dem Staatsarchiv gegebenen Plan über Anlegung der Schanzen des 17. Jahrhunderts die Verzeichnisse der Häuser und Wohnungen der Familienglieder von 1401 bis auf jene Zeit. Der mit den vier Farben der Familienzweige

angelegte Stammbaum, der so recht deutlich die verschiedenartige Generationsverschiebung illustriert, hat noch als Beilage das Register der männlichen Taufnamen.

Für die Sorgfalt des Verfassers spricht auch, dass Nachträge seine fortgesetzte Arbeit beweisen. So konnte noch auf eine interessante Chronik eines Sohnes des 1531 gefallenen Pannerherrn, Felix, die Aufmerksamkeit gelenkt werden; der Verfasser machte sie zum Gegenstand eines Artikels in Nr. 1 des Jahrgangs 1917 der «Zwingliana».

Mit voller Berechtigung sagt der gelehrte Verfasser in seinem Vorwort, dass ein solches genealogisches Werk auch weitere Kreise interessieren könne. Das gilt durchaus für diese mit so grossem Müheaufwand und wahrer Pietät ausgeführte und dabei so anspruchslos sich darbietende Arbeit. M. v. K.

Geschichte der Familie Ammann von Zürich. II. Band. Im Auftrag des Herrn Aug. F. Ammann gedruckt von Fritz Amberger vorm. David Bürkli, Zürich.

Wenn auch das Prachtwerk, von dem hier die Rede ist, nicht im Buchhandel erschien, so mag es doch erlaubt sein, ihm auch an dieser Stelle einige Worte der Anerkennung zu widmen. Wurden doch die beiden Bände dieser Familiengeschichte dank der Gebefreudigkeit des Herrn Herausgebers Aug. F. Ammann einer so grossen Zahl von wissenschaftlichen Anstalten und privater Geschichtsfreunde zugestellt, dass weitere Kreise Gelegenheit erhielten, mit dieser schweizerischen Familiengeschichte bekannt zu werden. Vor 10 Jahren ungefähr erschien der erste umfangreiche Folioband dieser Familiengeschichte, im Kriegssommer 1916 folgte der zweite, etwas weniger dicke Band, der aus dem Bedürfnis herausgewachsen war, dem ersten Bande das schmerzlich vermisste Orts-, Sach- und Personenregister nachträglich beizugeben. Der zweite Band bringt aber bei weitem mehr als dieses unentbehrliche Hilfsmittel: die Geschichte der Familie Ammann wurde nach dem Erscheinen des ersten Bandes durch Aug. F. Ammann und den Stab seiner gelehrten Mitarbeiter zum Gegenstand weiterer Studien gemacht. So erhielt man mancherlei Nachträge und Ergänzungen, die nun teils im schlichten Gewand blosser Notizen und Mitteilungen veröffentlicht werden, teils aber auch zu eigentlichen Aufsätzen und Abhandlungen erweitert wurden. Von den Mitarbeitern, die Aug. F. Ammann schon bei der Bearbeitung des ersten Bandes mit unermüdlichem Eifer zur Seite standen, treffen wir im zweiten Bande wieder mit grösseren Beiträgen Pfarrer Aug. Waldburger und Carl Stichler; zahlreiche Fachhistoriker wie Dr. Friedrich Hegi, Dr. H. Nabholz und Andere haben durch zahlreiche Hinweise, Mitteilungen und Erklärungen das Zustandekommen des zweiten Bandes in dieser Vollständigkeit ermöglicht.

Der Raum gestattet nicht, auf Einzelheiten des zweiten Bandes näher einzutreten. Er ergänzt den ersten Band in der erwünschtesten Weise: Wenige

Familien und Sippen der Schweiz werden sich rühmen dürfen, dass ihre Geschichte mit dieser Liebe, Gründlichkeit und Vollständigkeit durchforscht und dargestellt wurde wie die Familie der Ammann von Zürich.

Keine Kosten, keine Mühen hat der Herausgeber Aug. F. Ammann gescheut, um auch dem zweiten Bande eine Ausstattung zu geben, die das höchste Lob verdient. Die beiden Bände präsentieren sich ungemein vornehm; der verwöhnteste Bibliophile kommt vollkommen auf seine Rechnung. Welche Freude musste es für den Buchdrucker sein, dieses Werk, an dem so gar nichts gespart wurde, herausgeben zu können!

Die Geschichte der Familie Ammann wurde, wenn auch natürlich für ihren Aufbau in erster Linie genealogische Gesichtspunkte ausschlaggebend waren, in einen so breiten geschichtlichen Rahmen hineingestellt, dass sie sicher einen weiteren Kreis von Geschichtsfreunden lebhaft zu interessieren vermag. Kulturgeschichte, Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, — alle diese Gebiete des geschichtlichen Lebens werden durch die Ammann'sche Familiengeschichte so mannigfach berührt und beleuchtet, dass es diesen beiden Prachtbänden nicht an zahlreichen, dankbaren Lesern fehlen wird.

Schaffhausen.

W. Wettstein.

E. Lerch: Der Kanton Bern, Land und Volk. Verlag von Schulthess & Comp. Zürich 1916.

Der im Jahr 1913 erschienenen Heimatkunde des Kantons Zürich von Dr. O. Wettstein folgt hier im gleichen Verlag und in gleicher Ausstattung eine Heimatkunde des Kantons Bern. Und auch hier hat sich der Verfasser bemüht, ein möglichst allseitiges Bild seines Gebietes zu geben, vor allem auch die Wechselbeziehungen zwischen Boden und Mensch herauszuarbeiten und die mannigfaltigen Erscheinungen nicht nur anschaulich zu beschreiben, sondern auch einleuchtend zu erklären. Wir haben hier aber nicht ein Schulbuch, auch nicht einen Reiseführer, sondern ein kleines Handbuch für gebildete Nichtfachleute, das sich jedoch auch trefflich zur Heimlektüre für vorgerücktere Schüler (der Sekundar-, Mittel- und Berufsschulen) eignen wird. Nach einer kurzen Einleitung über das Ganze des Kantons Bern, zerfällt das Buch, den drei Landesteilen entsprechend, in die drei Hauptabschnitte: Mittelland, Jura und Oberland. Jeder dieser Landesteile wird nach allen wesentlichen geographischen Gesichtspunkten geschildert, zuerst als Ganzes, dann nach den einzelnen natürlichen Landschaften. Im Mittelland z. B. werden folgende Teile unterschieden: die Stadt Bern, das Bergland zwischen Aare und Sense (gegen Freiburg), das Aare- und Gürbetal (der Mittelstreifen), das höhere Mittelland rechts von der Aare (oberes Emmental, Napfgebiet etc.), das tiefere Mittelland (Ob- und Nid aargau, Seeland etc.). Die Schilderung ist überall einfach und verständlich gehalten, reich an interessanten und charakteristischen Einzelheiten und auf das Wesentliche beschränkt. Das Buch ist sehr geeignet, zum Beobachten anzuregen und Verständnis für die geschauten Dinge zu vermitteln. Für eine zweite Auflage möchten wir empfehlen, einzelne wissenschaftliche

Bezeichnungen, die auch dem gebildeten Nichtfachmann nicht ohne weiteres verständlich sind, kurz zu erklären, so z. B. autochtones Gebirge, Kar und Karseen, Stratigraphie, Antiklinaltal, Antezedenz (bei Juratälern), Decken, die das Material für die Nagelfluh geliefert haben, Länderhaus und dreisässiges Haus etc. Hie und da ist eine vorhandene Erklärung für Nichtfachleute kaum genügend, so Seite 15 die Entstehung der Talebenen, Terrassen und Randseen. Auch einzelne Ungenauigkeiten dürften dann beseitigt werden. Der Kanton Bern ist nicht der einzige, der sich durch Alpen, Mittelland und Jura erstreckt (siehe Waadt); die Lötschberglinie ist wohl für den Kanton Bern die Hauptverkehrslinie von Nord nach Süd, nicht aber für die Schweiz, wie es aus dem Zusammenhang Seite 2 scheinen könnte; bei Burgdorf hätte auch Pestalozzis gedacht werden dürfen, doch mindestens so gut wie Schneckenburgers.

Strickhof—Zürich.

Dr. Ed. Jmhof.

Werner Manz, Volksbrauch und Volksglaube des Sarganserlandes. Schriften der Schw. Ges. f. Volkskunde, Nr. 12. Augustinergasse, Basel. 1916. Preis Fr. 5.—, für Nichtmitglieder Fr. 6.— 162 S., 7 Tafeln, 1 Karte.

Das Sarganserland bildet in mancher Beziehung ein besonderes Stück Schweizerboden. Weder das ursprüngliche keltisch-romanische, noch das im Spätmittelalter zugewanderte germanische (Walser-) Blut vermochte sich im Volkskörper die Herrschaft zu sichern. Aus dieser Zwiespältigkeit ist das entstanden, was von berufener Seite das «tote Blut» genannt worden ist. Doch hat diese Unbeweglichkeit, das Absperren gegen alles Neue, den Vorteil, dass das Antiquarische sich reiner erhält. Das ist denn auch vom Wallensee bis nach Weisstannen und Vättis der Fall, so stark wie etwa in den Walliser-Tälern, trotzdem der Verkehr ruhelos über die alte Strasse von Zürich nach Chur und Welschland wie nach Feldkirch und Innsbruck vorbeiröllt.

W. Manz stammt aus dem Zürcher Weinland, ist aber in Sargans aufgewachsen, spricht die Sprache des Oberländers bis in die dunkelsten Färbungen des Melser- und Pfäferser Hinterlandes und ist dadurch dem Volk vertraut. So hat er zu sammeln vermocht, was einem Andern schwerlich gelungen wäre.

Er teilt sein Material in «Knabenschaften» und «Volksglaube». Erstere bilden heute noch eine, meist gefürchtete, jedenfalls mächtige Einrichtung in den Dörfern. So manches Gute fällt ihnen zum Opfer, z. B. eine neu gepflanzte Allee, ein unbeholfener Geisteskranker, selbständige Beamte, dass diese Fehme unter dem Ärger und der Geringschätzung weiter Kreise, zumal der Zugewanderten, unternehmungslustiger Geschäftsleute usw. steht. Da ist es gut, dass auch einmal verwiesen wird auf den tiefen Sinn und Gehalt der Einrichtung und dabei deutlich wird, dass sie neben ihren rohen und äusserst selbstsüchtigen auch aner kennenswerte Kräfte enthält. Es sei an die Schultheissenrede im Hochzeitshaus zu Valens erinnert (S. 26 f.). Dass die

straffe Organisation nachgelassen (S. 39 f.), stimmt allerdings. Doch sind die Folgen nicht nur bedauerlich. Neben degenerierten oder auf die Buben übergegangenen Bräuchen finden sich weniger rückständige, mildere Regungen und diese werden den Knabenschaften die Möglichkeit der wertvollen Fortdauer in modernen Verhältnissen eröffnen.

Der Volksglaube des Oberlandes enthält viel Züge von allgemeiner Geltung; andere erscheinen lokal bedingt und bedürfen zur richtigen Einschätzung des vielen Materials, das in der Dissertation des Verfassers (Beiträge zur Ethnographie des Sarganserlandes, 1913) geboten wird. Von höchstem Interesse wird es sein, wenn einmal die Herleitung der Bräuche und Anschauungen aus den verschiedenen Volksteilen gelingt. Seitdem man die Walser mit ihren Stammverwandten in Graubünden und Wallis, Berner Oberland und in den Walsertälern östlich des Rheins vergleichen kann, wird es auch möglich werden, das romanische und zuweilen sogar das keltische Element aus dem Ganzen des Volksglaubens herauszuschälen. Es müssten jedenfalls zugleich die Sagen mitbehandelt und nach der Herkunft ausgeschieden werden. Ob diese Aufgabe heute schon lösbar ist? Wertvoll zur Bildung der Kategorien dürfte die Maskensammlung der fünf ersten Tafeln werden. Sie lässt sich jedenfalls noch vermehren.

Die Arbeit von Dr. Manz hat auf mich den Eindruck nicht bloss treuen Fleisses, sondern eindringlicher Sorgfalt und grosser Zuverlässigkeit gemacht. Nach ein paar Jahrzehnten wäre sie überhaupt nicht mehr ausführbar.

Basel.

A. Waldburger.
